



Bibliothek Bülach

Stadt Bülach



Leistungsvereinbarung

zwischen der Stadt Bülach

und der

Lesegesellschaft Bülach (LGB)

betreffend Führung der Bibliothek

Die Stadt Bülach trifft mit der Lesegesellschaft Bülach über die weitere Führung der Bibliothek folgende Vereinbarung:

1. Zweck

Mit dieser Vereinbarung erteilt der Stadtrat von Bülach der Lesegesellschaft Bülach den Auftrag zur Führung der Bibliothek. Die Parteien bestimmen die Leistungen der Lesegesellschaft gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bülach und Umgebung sowie die Beitragszahlungen der Stadt an die Lesegesellschaft.

2. Aufgaben und Pflichten der Lesegesellschaft

- Führen der Bibliothek mit dem Ziel, ein aktuelles, attraktives und vielseitiges Angebot an Belletristik, Bilderbüchern, Comics, Sachbüchern und Nonbooks bereitzustellen und auszuleihen. Basis dazu bilden die Soll-Werte des Produktgruppenbudgets KU-2. Die Soll-Werte werden jährlich überprüft und gegebenenfalls geändert.
- Die Öffnungszeit pro Woche soll mindestens 17 Stunden betragen.
- Erstellen eines Jahresberichts sowie Zwischenberichte über die Indikatoren gemäss Terminplan der Stadtverwaltung.



- Durchführen von Kundenbefragungen (mind. alle 5 Jahre).
- Für die Leitung der laufenden Bibliotheksgeschäfte bestellt die Lesegesellschaft eine Bibliothekskommission mit selbständigen Befugnissen im Rahmen der Statuten der Lesegesellschaft.

3. Finanzielle Beiträge der Stadt

3.1 Betriebsbeiträge an die Lesegesellschaft

Der Beitrag der Stadt Bülach an den Betrieb der Bibliothek beträgt jährlich

Fr. 164'911.00

(Stand 2010). In diesem Beitrag sind auch die Kosten für Telefon, Strom und Wasser enthalten.

Bei einer allfälligen teuerungsbedingten Erhöhung der städtischen Besoldungen ist der Betriebsbeitrag entsprechend anzupassen.

3.2 Räumlichkeiten der Bibliothek

Die Stadt Bülach stellt unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung.

4. Aufsicht durch die Stadt

In der Bibliothekskommission hat eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadt ständigen Einsitz. Die Lesegesellschaft informiert die Stadt über das jährliche Budget und die Rechnung.

Die Stadt Bülach überprüft die fachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Leistungsziele gemäss Indikatoren. Erweiterungen und Änderungen der Leistungsziele und Indikatoren werden in Absprache von den Vertragsparteien gemeinsam vereinbart.



5. Änderungen und Auflösung

Diese Vereinbarung gilt für 5 Jahre vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015. Nach Ablauf dieser Frist kann die Vereinbarung von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Parteien können Vertragsänderungen im gegenseitigen Einvernehmen und im Rahmen der ihnen zustehenden Finanzkompetenzen vornehmen.

Diese Vereinbarung ersetzt diejenige vom 11. Januar 2006. Sie tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Bülach, den 30. Juni 2010

Stadtrat Bülach

Lesegesellschaft Bülach

Bibliothekskommission

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

Gerold Hildebrandt
Präsident

Brigitta Loher
Präsidentin